

Anzeige des Umpflügens von Ackerflächen, die mit Gras oder anderen Grünfütterpflanzen bewachsen sind, mit dem Ziel diese Fläche wieder mit Gras oder anderen Grünfütterpflanzen anzulegen

nach § 30 a InVeKoSV sowie
§ 1 a Absatz 1 des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes
für Flächen in Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller:

Name, Vorname / Firma

Straße, Nr.

PLZ, Wohnort

BNRZD

Telefon / Fax

E-Mail

Eingangsstempel des Amtes

Ich/Wir zeige/n für die unten aufgeführte/n Fläche/n das Umpflügen an. Die umgepflügte/n und zur Neuansaat von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen vorgesehene/n Fläche/n ist/sind dem zuletzt gültigen Sammelantrag (Anlage Flächen) entnommen. Im Sammelantrag nicht enthaltene Flächen sind mit dem Zusatz „neu“ gekennzeichnet.

Lfd. Nr.	Feldblockident	Parzellennummer in der Anlage Flächen	Datum des Umpflügens	Parzellengröße netto (ha, a, m ²)	„neu“
Gesamtfläche:					

Mir/Uns ist bekannt, dass das Umpflügen spätestens einen Monat danach bei dem zuständigen Staatlichen Amt angezeigt werden muss. Anderenfalls wird das Umpflügen nicht für die Bewertung der Fläche im Hinblick auf die mögliche Entstehung oder Nichtentstehung von Dauergrünland berücksichtigt.

Ich versichere/Wir versichern, die Richtigkeit der Angaben in dieser Anzeige.

Datum, Unterschrift